



Bundesrat verabschiedet Bericht zur Sicherheit der Schweiz angesichts der Drohnentechnologie

Bern, 30.03.2022 - Drohnen prägen zunehmend die Konfliktführung, haben aber keinen Paradigmenwechsel in der Einschätzung von Bedrohungen und Gefahren zur Folge. Die Armee kann taktische und grössere Drohnen mit Kampfflugzeugen und bodengestützter Luftverteidigung abwehren, wobei diese sich in ihrer Wirkung ergänzen und verstärken. Gegen kleinere Drohnen gibt es hingegen heute noch kein wirksames Abwehrsystem. Zu diesem Schluss kommt ein Bericht, den der Bundesrat in seiner Sitzung vom 30. März 2022 in Erfüllung eines Postulates der sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates verabschiedet hat.

Der Postulatsbericht stellt die derzeit existierenden Drohnen, ihre Anwendungsmöglichkeiten sowie die relevanten Entwicklungstendenzen vor. Eine weiter zunehmende Verfügbarkeit von Drohnen ist sowohl im zivilen als auch im militärischen Umfeld zu erwarten. Die verschiedenen Arten und Grössen von Drohnen sowie deren unterschiedliche Anwendungsmöglichkeiten – von Aufklärungsdrohnen bis zu Angriffsdrohnen – verlangen dabei unterschiedliche Abwehrmethoden.

Aufgabenteilung zwischen Polizei und Armee

Im Alltag liegt die Drohnenabwehr in der Schweiz grundsätzlich im Aufgabenbereich der kantonalen Polizeikorps. Mittel der Armee können unter bestimmten Voraussetzungen subsidiär eingesetzt werden, um die zivilen Behörden zu unterstützen.

Im Falle von Spannungen oder eines bewaffneten Konflikts kann die Armee mit einer bodengestützten Luftverteidigung und modernen Kampfflugzeugen taktische und

grössere Drohnen abwehren.

Kampfflugzeuge und Bodluv verstärken sich in ihrer Wirkung

Dabei leisten beide Elemente ihren Anteil an der Bekämpfung und verstärken sich in ihrer Wirkung. Ihre Kombination ermöglicht eine nahezu permanente Luftraumüberwachung durch die Bodenelemente, während Kampfflugzeuge kurzfristig und flexibel Schwergewichte bilden. Zudem können sie die Infrastruktur gegnerischer Drohnen am Boden bekämpfen.

Schwierigkeiten bereitet derzeit die Abwehr von kleineren Drohnenkategorien. Gegenwärtig existiert kein System oder Systemverbund, um Mikro- und Minidrohnen erfolgreich zu bekämpfen. Zuverlässige Abwehrsysteme sind weltweit noch in der Versuchsphase und noch nicht einsatztauglich oder marktfähig.

Drohnen werden Konfliktführung weiter prägen

Der zunehmende Einsatz von Drohnen – durch einen immer grösseren Anwenderkreis, der auch nichtstaatliche Akteure einschliesst – wird die Konfliktführung weiter prägen. Drohnen können von der Datengewinnung bis zur Zielbekämpfung zahlreiche Aufgaben erledigen. Der Einsatz von Drohnen in einem Konflikt führt aber nicht zwangsläufig zum Erfolg. Er setzt in der Regel die von Kampfflugzeugen durchgesetzte Lufthoheit im Konfliktgebiet voraus, weil Drohnen sich nur unzureichend selber verteidigen können. Drohnen stellen daher zwar ein weiteres Mittel der Luftkriegsführung dar, führen aber nicht zu einem Paradigmenwechsel in der Sicherheitspolitik.

Adresse für Rückfragen

Lorenz Frischknecht
Stv. Chef Kommunikation / Sprecher VBS
+41 58 484 26 17

Dokumente

 [Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 21.3013 SiK-N vom 25. Januar 2021 \(PDF, 343 kB\)](#)

Herausgeber

 Der Bundesrat

DER BUNDESRAT

<https://www.admin.ch/gov/de/start.html>

armasuisse

<http://www.ar.admin.ch/>

Generalsekretariat VBS

<https://www.vbs.admin.ch/>

Gruppe Verteidigung

<http://www.vtg.admin.ch/>

<https://www.admin.ch/content/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-87789.html>